

## Informationen rund um das Thema Abbrüche

### Wann müssen Sie eine Abbruchgenehmigung beantragen?

.....zum Glück erst, wenn der umbaute Raum größer als 300 m<sup>3</sup> ist. Dies trifft auf Einfamilienhäuser zu, nicht aber auf Einzelgaragen oder Gartenschuppen. Weitere genehmigungsfreie Vorhaben finden Sie in § 65 Bauordnung NRW (siehe unter „Weitere Infos zum Herunterladen“).

### Wo beantragen Sie die Abbruchgenehmigung?

Abbruch in	Antrag bei	Abbruch in	Antrag bei
Borgholzhausen	Kreis Gütersloh	Rietberg	Stadt Rietberg
Gütersloh	Stadt Gütersloh	Schloß Holte-Stukenbrock	Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Halle/Westf.	Kreis Gütersloh	Steinhagen	Kreis Gütersloh
Harsewinkel	Kreis Gütersloh	Verl	Stadt Verl
Herzebrock-Clarholz	Kreis Gütersloh	Versmold	Kreis Gütersloh
Langenberg	Kreis Gütersloh	Werther	Kreis Gütersloh
Rheda-Wiedenbrück	Stadt Rheda-Wiedenbrück		

### Wo bekommen Sie das Antragsformular? Welche Unterlagen müssen Sie dem Antrag beifügen?

Besonders wichtig ist, dass Sie zusammen mit dem Antrag Fotos (Außen- und Innenansicht, Dachboden, Keller) vorlegen. Was Sie noch benötigen, finden Sie auf der Seite der Abteilung Bauordnung (siehe „Weitere Infos im www“).

### Was müssen Sie im Zusammenhang mit dem Abbruch beachten?

Auch hier ist klar im Vorteil, wer sich die Abbruchgenehmigung gründlich durchliest. Sonst kann es zu ärgerlichen Verzögerungen kommen!

Die Abbruchgenehmigung enthält zahlreiche wichtige Informationen und Auflagen. Es geht insbesondere um Belange des Arbeitsschutzes, des Abfallrechts und des Artenschutzes. Der Bauherr ist verpflichtet, die Auflagen einzuhalten. Ansonsten kann bei Verstößen eine Geldbuße festgesetzt werden.

### Wie machen Sie bei der Entsorgung von Abbruchabfällen alles richtig?

Normalerweise regelt das Abbruchunternehmen die Abfallentsorgung für Sie. Die Verpflichtung, die Auflagen aus der Abbruchgenehmigung einzuhalten, trifft aber in erster Linie Sie als Bauherrn. Darum empfehlen wir Ihnen, alle Belege (Rechnungen, Wiegescheine, Entsorgungsnachweise) gut aufzubewahren. Es kann sein, dass die Abteilung Umwelt sie anfordert.

Wenn gefährliche Abfälle beim Abbruch entstehen, hat die Abteilung Umwelt ein Auge darauf und verlangt den schriftlichen Nachweis darüber, dass die Abfälle ordnungsgemäß entsorgt worden sind.

Hier ein paar Beispiele für gefährliche Abfälle, die beim Abbruch entstehen könnten:

- Asbest (in Welleternitabdeckungen, Brandschutzplatten, elektrische Sicherungen)
- PCB, polychlorierte Biphenyle (in Trafoölen, Schutzanstrichen, Fugendichtungen)
- PAK, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (in teerhaltigen Asphaltflächen, Kühlraumisolierungen, Gussasphaltplatten, Teerpappen)
- Holzschutzmittel (in Dachstühlen, Deckenbalken)
- belasteter Bodenaushub

### Wann wird eine gutachterliche Begleitung eines Abbruchvorhabens verlangt?

Bei gewerblichen Abbrüchen (zum Beispiel Tankstelle) fällt häufig belastetes Material an. In solchen Fällen kann die Abteilung Umwelt die gutachterliche Begleitung eines Abbruches fordern. Vor dem Abbruch erstellt der Gutachter ein Abbruch- und Entsorgungskonzept, danach ein Abschlussgutachten. Darin ist die ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle nachzuweisen und wesentliche Abbrucharbeiten sind zu dokumentieren. Die Nutzungsverträglichkeit der Fläche ist ebenfalls durch den Gutachter nachzuweisen, wenn das Grundstück zukünftig höherwertig genutzt werden soll.